

# STUDIENPLAN

---

## Studienplan für das künstlerisch-wissenschaftliche Doktoratsstudium Künstlerisch-wissenschaftliches Doktoratsstudium

gültig ab Studienjahr 2023/24

## Studienplan für das künstlerisch-wissenschaftliche Doktoratsstudium

### 1. Qualifikationsprofil

---

#### Profil

Das postgraduale Doktoratsstudium der MUK ist ein künstlerisch-wissenschaftliches Exzellenzstudium. Es steht in der Tradition künstlerischer Forschung, die Wissensgenerierung als Resultat künstlerischer Praxis und künstlerisch-wissenschaftlicher Prozesse versteht, zugleich aber eine theoretische Einbettung, ein systematisches, nachvollziehbares und wiederholbares methodisches Verfahren, eine geeignete Dokumentation des Forschungsprozesses sowie die Dissemination der Forschungsergebnisse voraussetzt. Der erfolgreiche Abschluss des Doktoratsstudiums erfordert die Verschriftlichung der Forschungsergebnisse. Über die Verschriftlichung hinaus werden auch andere Formen der Dissemination, wie beispielsweise Ausstellungen, Performances, Media Installationen, Websites u. Ä. unterstützt, wobei open access und qualitätsgesicherte Prozesse (z. B. peer-reviewed) wesentliche Kriterien sind.

Das Doktoratsstudium an der MUK basiert damit in der Qualitätssicherung auf den internationalen Standards guter wissenschaftlicher Praxis: Wiederholbarkeit, Nachprüfbarkeit sowie Begründung bzw. Argumentierbarkeit von Hypothesen durch Belege.

Neben der Auseinandersetzung mit relevanten theoretischen Diskursen kommt, wie im Curriculum abgebildet, der künstlerisch-wissenschaftlichen Praxis im Forschungslabor (siehe Modul 3) sowie der Partizipation an aktuellen künstlerischen Forschungsprojekten in Form von Forschungswerkstätten ein zentraler Stellenwert zu. Die Arbeit im Labor soll dem prozesshaften Charakter künstlerischer Forschung gerecht werden und der Erprobung der künstlerisch-wissenschaftlichen Methoden und Fragestellungen in einem experimentellen

Setting dienen.

Nicht zuletzt sollen den Studierenden auch erste didaktische Erfahrungen sowie die Vertiefung von Soft Skills, wie etwa Teamfähigkeit, Zeitmanagement, Eigeninitiative und Kommunikationsfähigkeit, ermöglicht werden.

Die Zulassung zum Doktoratsstudium ist in folgenden Fachbereichen / Forschungsfeldern möglich: Gegenwartstheater, Interpretationsforschung, Komposition / Musiktheorie, Kunst- und Kulturvermittlung, Performance Art sowie Zeitgenössischer Tanz.

## **Zielgruppe**

Die Zielgruppe der zukünftigen Doktorand\*innen ist bewusst breit gefasst, um der Heterogenität des Felds der künstlerischen Forschung gerecht zu werden. Dieses ist in der Regel durch Kollaborationen verschiedener Künste mit unterschiedlichen Disziplinen der Geistes-, Sozial- und Naturwissenschaften gekennzeichnet, was vielfach eine transdisziplinäre Ausrichtung von künstlerischer Forschung zur Folge hat. Vor diesem Hintergrund schränkt das Doktoratsstudium der MUK den geforderten akademischen Abschluss der Bewerber\*innen nicht auf bestimmte künstlerische Disziplinen ein, sondern fokussiert die Ausrichtung der eingereichten Forschungsprojekte und lässt auch Doktorand\*innen mit einem wissenschaftlichen Abschluss zu, sofern diese substantielle künstlerische Praxis (siehe Zulassungsbedingungen in Punkt 4) nachweisen können. Das Profil des Doktorats zielt auf Bewerber\*innen unterschiedlicher Fachrichtungen ab, die ein Interesse an inter- und transdisziplinärem künstlerischem Forschen und Denken sowie die Zusammenführung von Theorie und künstlerischer Praxis mit dem Ziel verbindet, sich neues Wissen sowie neue Forschungserkenntnisse anzueignen. Eine erfolgreiche Bewerbung setzt die Fähigkeit zum selbstständigen künstlerischen und wissenschaftlichen Arbeiten sowie ein Verständnis für künstlerisch-wissenschaftliche Prozesse, zugleich aber auch die Bereitschaft voraus, das eigene Fach- und Forschungsverständnis weiterzuentwickeln. Das Zusammenarbeiten in Research-Teams und/oder Research-Networks wird ausdrücklich befürwortet. Die Doktorand\*innen werden an der MUK als Nachwuchswissenschaftler\*innen verstanden, deren Forschung maßgeblich dazu beiträgt, das Profil der MUK als Forschungsuniversität zu stärken und zu gestalten.

## **Forschungsprojekte**

Ausschlaggebend für einen Studienplatz im Doktoratsprogramm der MUK ist die Qualität des geplanten Forschungsvorhabens nach Kriterien der Innovation der Fragestellung, der Klarheit der Methode, der Durchführbarkeit sowie der Verortung in dem für die jeweilige Fragestellung relevanten Forschungsdiskurs. Bei der Auswahl der eingereichten Forschungsprojekte werden interdisziplinäre, originelle, visionäre, experimentelle und unkonventionelle Projekte favorisiert, die gesellschaftspolitische Fragestellungen kritisch mitreflektieren, ein Bewusstsein für Diskriminierungsstrukturen, für Vielfalt und die Besonderheit des jeweiligen kulturellen Kontexts aufweisen und über die Entwicklung und Erschließung der Künste hinaus auch für andere wissenschaftliche sowie gesellschaftliche Bereiche relevant sind. Das Doktoratsstudium der MUK fördert hierfür transformative Forschungsansätze, die das herkömmliche Verständnis von Forschung und Wissen, aber auch von Kunst und Kultur in Frage stellen und damit zu einem erweiterten Verständnis bzw. zur Entwicklung neuer Forschungsbereiche im Feld der Grundlagenforschung beitragen. Die reflektierende Auseinandersetzung mit den spezifischen Methoden und Produktionsprozessen anhand des eigenen künstlerisch-wissenschaftlichen Projekts, aber auch das Streben, den sozialen, kulturellen, ethischen und wirtschaftlichen Mehrwert der eigenen Forschung zu erkennen, werden als wesentlicher Teil der Forschungsarbeit angesehen.

## **Ausbildungsziel**

Das Doktoratsstudium vermittelt und fördert Theorieverständnis und methodische Kompetenzen im Feld der künstlerischen Forschung auf höchstem Niveau. Ziel des Studiums ist die Befähigung zum exzellenten selbstständigen künstlerisch-wissenschaftlichen Forschen und Denken sowie zur Vermittlung künstlerisch-wissenschaftlicher Prozesse und Erkenntnisse für unterschiedliche Zielgruppen. Die Absolvent\*innen werden durch das Studium an der MUK sowohl für eine akademische Laufbahn als auch für eine forschende und eine forschungsinformierte künstlerische Praxis, aber auch für die Zusammenarbeit mit und die verantwortungsvolle Führung von Kolleg\*innen in anderen Berufsfeldern und gesellschaftlichen Bereichen unter Verwendung unterschiedlicher praktischer sowie konstruktiver Kommunikations- und Networking-Fähigkeiten in höchstem Maße qualifiziert.

Die Studierenden werden dazu befähigt, sich in der internationalen Forschungslandschaft zu positionieren, zur Wissensgenerierung im Feld der künstlerischen Forschung beizutragen und konkurrenzfähige Drittmittelanträge zu stellen. Die durch das künstlerisch-wissenschaftliche Doktoratsstudium neu erworbenen intellektuellen, didaktischen, künstlerischen, interkulturellen und sozialen Kenntnisse fördern nicht zuletzt die über eine akademische Laufbahn hinausgehende Employability der Studierenden, indem sie ihre Kompetenzen (transferable skills), interdisziplinär, kritisch und kreativ zu denken, strategisch und problemlösungsorientiert zu handeln, mit Risiko und Scheitern reflektiert zu operieren und flexibel den Herausforderungen einer sich dynamisch entwickelnden Gesellschaft zu begegnen, vertiefen.

## **2. Aufbau des Studiums**

---

Dauer: 6 Semester

Umfang: 180 ECTS-Punkte

Das Doktoratsstudium gliedert sich in die Module:

Modul 1: Methoden / Dokumentation / Dissemination (10 ECTS-Punkte)

Modul 2: Praxis: Künstlerische Forschung (12 ECTS-Punkte)

Modul 3: Forschungsprojekt (148 ECTS-Punkte)

Modul 4: Wahlpflichtmodul (10 ECTS-Punkte)

Modulbeschreibungen siehe Punkt 8.

## **3. Promotionsausschuss**

---

(1) Für die Auswahl der Bewerber\*innen und Durchführung der Zulassungsprüfung gemäß Punkt 4 ist der Promotionsausschuss zuständig. Der Promotionsausschuss berät darüber hinaus die zuständigen universitären Organe bei Fragestellungen, die sich auf die Promotionsordnung beziehen, sowie über deren Auslegung. Der Promotionsausschuss tagt nicht öffentlich.

(2) Der Promotionsausschuss setzt sich zusammen aus:

- der\*die Vizerektor\*in für Forschung (Vorsitzführung)
- der\*die Leiter\*in des Doktoratsstudiums
- der\*die stellvertretende Leiter\*in des Doktoratsstudiums
- dem im Doktoratsstudium regelmäßig tätigen internen Lehrpersonal
- zwei wissenschaftliche und zwei künstlerische Lehrende aus dem Betreuer\*innenpool der MUK; diese werden von dem\*der Vorsitzenden nominiert, wobei ein jährlicher Wechsel dieser Personen vorzusehen ist und beide Fakultäten zu berücksichtigen sind.

(3) Den Vorsitz des Promotionsausschusses führt der\*die Vizerektor\*in für Forschung. Die Einberufung des Promotionsausschusses erfolgt anlassfallbezogen durch den\*die Vizerektor\*in für Forschung.

(4) Der Promotionsausschuss ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte seiner Mitglieder anwesend ist. Für die Beschlussfassung genügt die einfache Mehrheit der anwesenden Mitglieder. Die Abstimmungen erfolgen auf Antrag geheim. Bei Stimmgleichheit entscheidet die Stimme des\*der Vorsitzenden.

(5) Die Mitglieder des Promotionsausschusses sind zur Verschwiegenheit verpflichtet.

#### 4. Zulassungsbedingungen

---

1. Die Voraussetzungen für die Zulassung für das künstlerisch-wissenschaftliche Doktoratsstudium sind (vgl. dazu Satzung, Anhang 1, Studien- und Prüfungsordnung):
  - a) der Abschluss eines fachlich in Frage kommenden künstlerischen oder wissenschaftlichen Diplom- oder Masterstudiums oder eines gleichwertigen Studiums an einer anerkannten postsekundären bzw. tertiären Bildungseinrichtung. Im Falle eines wissenschaftlichen Abschlusses müssen künstlerische Erfahrungen nachgewiesen werden.
  - b) die positive Absolvierung der kommissionellen Zulassungsprüfung in allen ihren Teilen.
  - c) die Verfügbarkeit eines Studienplatzes.
2. Die Zulassung zum Studium erfolgt auf Grundlage eines qualitativen Auswahlverfahrens, das in Form einer Zulassungsprüfung von dem zuständigen Promotionsausschuss mit dem\*der Bewerber\*in durchgeführt wird. Dieses Auswahlverfahren dient der Überprüfung der Eignung der Kandidat\*innen für die besonderen Anforderungen des künstlerisch-wissenschaftlichen Doktoratsstudiums. Berücksichtigt werden dabei die Vorkenntnisse und das künstlerisch-wissenschaftliche Potential des\*der Bewerbers\*in sowie die Qualität des geplanten Forschungsvorhabens nach Kriterien der Innovation der Fragestellung, der Klarheit der Methode, der Durchführbarkeit sowie der Verortung in dem für die jeweilige Fragestellung relevanten Forschungsdiskurs.

Der\*die Studienwerber\*in muss dazu folgende Bewerbungsunterlagen in deutscher oder englischer Sprache einreichen:

- a) aussagekräftiges Konzept zum vorgesehenen Forschungsprojekt (Thema, Forschungsfragen, Methoden, Literatur) mit maximal 10 Seiten
- b) Motivationsschreiben

- c) Lebenslauf
  - d) künstlerisches Portfolio
  - e) Beschreibung der bisherigen Tätigkeiten/Erfahrungen im Bereich Artistic Research (eine A4-Seite)
  - f) schriftliche Betreuungszusagen (Betreuungsvereinbarung) des\*der wissenschaftlichen Betreuers\*in und des\*der künstlerischen Betreuers\*in (zumindest eine der beiden Betreuer\*innen muss aus dem Betreuer\*innen-Pool der MUK sein; externe Betreuer\*innen müssen über eine Habilitation oder habilitationsäquivalente Qualifikation verfügen)
  - g) Exemplar der Masterarbeit bzw. adäquate aktuelle Publikationen (Publikationsliste)
  - h) Abschlusszeugnisse (Masterabschluss bzw. äquivalenter Abschluss)
3. Zulassungsverfahren:
- a) Auf Basis der eingereichten Unterlagen entscheidet der Promotionsausschuss, ob der\*die Bewerber\*in zu einer kommissionellen Zulassungsprüfung eingeladen wird.
  - b) Bei der kommissionellen Zulassungsprüfung muss der\*die Bewerber\*in das Konzept des Forschungsprojekts präsentieren (maximal 20 Minuten). Im Anschluss daran erfolgt ein Gespräch des Promotionsausschusses mit dem\*der Bewerber\*in (maximal 40 Minuten).
  - c) Der Promotionsausschuss entscheidet auf Basis der eingereichten Unterlagen, der eingeholten Stellungnahmen der Betreuer\*innen sowie der kommissionellen Zulassungsprüfung mit einfacher Mehrheit über die Erfüllung der Zulassungsanforderungen. Bei Stimmengleichheit entscheidet der\*die Vorsitzende des Promotionsausschusses.
  - d) Der Promotionsausschuss kann die Zulassung zum Studium mit der Auflage verbinden, einzelne über den Studienplan hinausgehende Leistungen (z. B. Prüfungen, Lehrveranstaltungen), die im Zusammenhang mit dem Forschungsprojekt stehen, zu absolvieren.
4. Mit der Zulassung zum Studium erfolgt die Bestellung des\*der wissenschaftlichen Betreuers\*in sowie des\*der künstlerischen Betreuers\*in durch den\*die Vizerektor\*in für Forschung.
5. Der\*die Rektor\*in hat die vom Promotionsausschuss vorgeschlagenen Personen nach Maßgabe der freien Studienplätze zum Studium zuzulassen.

## 5. Abschluss des Studiums - künstlerisch-wissenschaftliches Forschungsprojekt, Rigorosum

---

### Forschungsprojekt:

Das künstlerisch-wissenschaftliche Forschungsprojekt umfasst:

- a) ein Portfolio, das die relevanten Forschungsschritte sowie Ergebnisse des Forschungsprojekts in geeigneter medienpezifischer Form dokumentiert sowie in nachvollziehbarer Form kommuniziert. Die individuelle Umsetzung des Portfolios ist mit den Betreuer\*innen abzusprechen.

- b) eine schriftliche Dissertation, die die Forschungsergebnisse präsentiert, das Projekt und die Themenstellung im Forschungsdiskurs verortet und eine Reflexion der Methoden sowie eine Analyse des Forschungsprozesses umfasst; Mindestumfang 80 Seiten (ca. 160.000 Zeichen exklusive Bilder, Notenbeispiele, Literaturliste und Anhang); Die Dissertation ist in deutscher oder englischer Sprache zu verfassen. Bei der Bearbeitung des Themas sind die Bestimmungen des Urheberrechtsgesetzes idgF zu beachten.

### **Einreichung des Forschungsprojekts:**

Bis zur Einreichung des Forschungsprojekts ist ein Wechsel der Betreuer\*innen nach Genehmigung durch den Promotionsausschuss möglich.

Das abgeschlossene Forschungsprojekt (das Portfolio, das den Forschungsprozess dokumentiert, und die schriftliche Dissertation) ist bei dem\*der Leiter\*in des Doktoratsstudiums in fünf gebundenen Exemplaren sowie zweifach in digitaler Form (einmal in Vollversion, einmal in einer für die Verbreitung über die Homepage der MUK urheberrechtlich zulässigen Version) einzureichen.

### **Gutachten zum Forschungsprojekt:**

Sobald die Einreichung erfolgt ist, beauftragt der Promotionsausschuss die Betreuer\*innen sowie eine\*n externe\*n Experten\*in mit der Erstellung der Gutachten. Auch im Falle einer\*s externen Betreuers\*in ist ein weiteres externes Gutachten einzuholen, sodass jedes eingereichte Forschungsprojekt dreifach begutachtet wird.

Die drei Gutachter\*innen beurteilen die Forschungsmethode, die Systematik des Forschungsprozesses, die Transparenz und Nachvollziehbarkeit der Ergebnisse und die Verortung innerhalb eines größeren diskursiven Kontexts.

Die Gutachten sind innerhalb einer Frist von 3 Monaten fertigzustellen und bewerten das eingereichte Forschungsprojekt im Schulnotensystem. Diese Frist kann aus triftigen Gründen von der Leitung des Doktoratsstudiums verlängert werden.

Im Fall eines negativen Gutachtens entscheidet der Promotionsausschuss, ob eine Zulassung zum Rigorosum möglich ist.

### **Plagiatskontrolle:**

Die Dissertation ist einer Plagiatsprüfung nach den geltenden Standards der guten wissenschaftlichen Praxis zu unterziehen. Diese Plagiatsprüfung erfolgt durch die Leitung des Doktoratsstudiums.

### **Rigorosum:**

Die Zulassung zum Rigorosum setzt die positive Absolvierung aller Leistungen laut Studienplan sowie mindestens zwei positive Gutachten zum gesamten Forschungsprojekt voraus.

Die Gutachten sind dem\*der Studierenden bis spätestens drei Wochen vor dem Rigorosumstermin in geeigneter Form zugänglich zu machen.

Der\*die Studierende organisiert das Rigorosum in Abstimmung mit der Leitung des Doktorats.

Die Prüfungskommission setzt sich aus den drei Gutachter\*innen und dem\*der Leiter\*in des Doktoratsstudiums zusammen. Den Vorsitz der Prüfungskommission (ohne Stimmrecht) hat die Leitung des Doktoratsstudiums. Sollte die Leitung selbst ein\*e Gutachter\*in sein,

erfolgt die Vorsitzführung durch die Vizerektor\*in oder die stellv. Leitung des Doktoratsstudiums.

Das Rigorosum (Deutsch oder Englisch) besteht aus:

(1) einer öffentlichen Präsentation des künstlerisch-wissenschaftlichen Forschungsprojekts inklusive Stellungnahme zu den Gutachten

(2) einer anschließenden öffentlichen Diskussion (Defensio) über das gesamte Forschungsprojekt.

Die Dauer des Rigorosums beträgt maximal 120 Minuten, wobei alle Teile (Präsentation und Diskussion) in einem ausgewogenen Verhältnis stehen.

Für die Leistung im Rigorosum wird eine Gesamtnote (Durchschnitt der Teilbeurteilungen der Kommissionsmitglieder) von der Prüfungskommission ermittelt.

Die Gesamtbeurteilung des Forschungsprojekts ergibt sich aus dem Durchschnitt der Gesamtnote des Rigorosums sowie der Durchschnittsnote der Gutachten (bei  $\geq$  ,5 wird aufgerundet).

## 6. Verleihung des akademischen Grads

Der\*die Rektor\*in hat den Absolvent\*innen nach positiver Beurteilung aller im Studienplan vorgeschriebenen Prüfungen und Abschlussarbeiten den akademischen Grad „Doctor of Philosophy“ („PhD“) unverzüglich, jedoch spätestens zwei Monate nach Erfüllung aller Voraussetzungen zu verleihen.

Zur Unterstützung der internationalen Mobilität der Studierenden ist der Verleihungsurkunde eine englischsprachige Übersetzung anzuschließen.  
Werden die Voraussetzungen für den akademischen Grad „Doctor of Philosophy“ („PhD“) mehr als einmal erbracht, so ist dieser akademische Grad auch mehrfach zu verleihen.

## 7. Modulübersicht / Lehrveranstaltungsplan

Künstlerisch-wissenschaftliches Doktoratsstudium		1. Sem.		2. Sem.		3. Sem.		4. Sem.		5. Sem.		6. Sem.		Summe			
		LV-Typ	SWS	ECTS	SWS	ECTS	SWS	ECTS									
<b>Modul 1 - Pflichtmodul - Methoden / Dokumentation / Dissemination</b>																<b>2</b>	<b>10</b>
Methoden und Theorien der künstlerischen Forschung 1-2	SE	1	2	1	2											2	4
Aktuelle gesellschaftspolitisch Diskurse und Perspektiven	SE			1	2											1	2
Präsentation / Dokumentation	UE					1	2									1	2
Projektentwicklung, Drittmittel, Dissemination	UE							1	2							1	2
<b>Modul 2 - Pflichtmodul - Praxis: Künstlerische Forschung</b>																<b>0</b>	<b>12</b>
Forschungswerkstatt	HO	1 ECTS Punkt															1
Tagungsteilnahmen		4 ECTS Punkte															4
Konferenz (Planung, Organisation, Durchführung)	PT								5							0	5
Praktikum Lehre	PT							2								0	2
<b>Modul 3 - Pflichtmodul - Forschungsprojekt</b>																<b>12</b>	<b>148</b>
Privatissimum	PV	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	6	6
Künstlerisch-wissenschaftliches Kolloquium 1-3	SE			2	2				2	2			2	2		6	6
Künstlerisch-wissenschaftliches Forschungsprojekt - Forschungslabor - Dissertation		130 ECTS Punkte														0	130
Rigorosum															6	0	6
<b>Modul 4 - Wahlpflichtmodul</b>																	<b>10</b>
		10 ECTS Punkte															
<b>Summe ECTS-Punkte</b>																	<b>180</b>

## 8. Modul- und Lehrveranstaltungsbeschreibungen

---

### Modul 1: Methoden/Dokumentation/Dissemination

<b>Name des Moduls</b>	<b>Modul 1 – Methoden/Dokumentation/Dissemination</b>
<b>Inhalte des Moduls</b>	Im Modul 1 werden Methoden und Theorien der künstlerisch-wissenschaftlichen Forschung vorgestellt und diskutiert und so die notwendigen methodischen und theoretischen Grundlagen zur erfolgreichen Durchführung von künstlerisch-wissenschaftlichen Dissertationsprojekten vermittelt. Die Auseinandersetzung mit aktuellen gesellschaftspolitischen Fragestellungen und Diskursen befähigt darüber hinaus zur Reflexion über die Relevanz der eigenen Forschungsvorhaben und -zugänge. Zudem werden Praktiken der Dokumentation, Präsentation und Dissemination von künstlerisch-wissenschaftlichen Forschungsprojekten erschlossen. Grundlagenkenntnisse zur Beantragung von Fördergeldern für künstlerisch-wissenschaftliche Forschungsprojekte werden vermittelt.
<b>Qualifikationsziele des Moduls</b>	Aneignung von theoretischen Grundlagen; Verortung des eigenen Projekts innerhalb des aktuellen Diskurses zu künstlerisch-wissenschaftlichen Forschung; Entwicklung einer geeigneten Methodik für das eigene Projektvorhaben; Erwerben von Kompetenzen im Bereich Dokumentation und Präsentation von künstlerisch-wissenschaftlichen Forschungsprozessen; Befähigung zur Reflexion des eigenen Forschungsvorhabens vor dem Hintergrund gesellschaftspolitischer Theorien und Fragestellungen.
<b>Workload / Moduldauer</b>	10 ECTS-Punkte / 6 Semester
<b>Absolvierung des Moduls</b>	Durch Absolvierung der zugeordneten Lehrveranstaltungen (siehe LV-Plan).
<b>Detaillierte Beschreibung der zugeordneten LVs</b>	Siehe LV-Beschreibung in MUKonline ( <a href="http://online.muk.ac.at">online.muk.ac.at</a> )

### Modul 2: Praxis der künstlerischen Forschung

<b>Name des Moduls</b>	<b>Modul 2 – Praxis: Künstlerische Forschung</b>
<b>Inhalte des Moduls</b>	Der Inhalt des Moduls ist die praktische Auseinandersetzung mit aktuell laufenden künstlerisch-wissenschaftlichen Forschungsprojekten sowohl in deren Forschungspraxis als auch in der Präsentation von Forschungsergebnissen. Im Rahmen von Forschungswerkstätten, Tagungsteilnahmen, durch die Organisation einer eigenen Konferenz sowie durch die Konzeption und Durchführung einer eigenen Lehrveranstaltung wird die Positionierung der Studierenden im Forschungsumfeld gefördert und die praktisch-organisatorischen Kompetenzen zur Abwicklung und Durchführung von Projekten werden erweitert.

<b>Qualifikationsziele des Moduls</b>	Befähigung zur selbstständigen Konzeption und Durchführung von künstlerisch-wissenschaftlichen Forschungsprojekten; Förderung von Team-Arbeit; Vernetzung und Positionierung im eigenen künstlerisch-wissenschaftlichen Feld; Erweiterung von Diskussions- und Präsentationstechniken; Vertiefung von didaktischen Fähigkeiten sowie von Kompetenzen in der Vermittlung von Forschungsinhalten.
<b>Workload / Moduldauer</b>	12 ECTS-Punkte / 6 Semester
<b>Absolvierung des Moduls</b>	Durch Absolvierung der zugeordneten Lehrveranstaltungen (siehe LV-Plan).
<b>Detaillierte Beschreibung der zugeordneten LVs</b>	Siehe LV-Beschreibung in MUKonline (online.muk.ac.at)

### Modul 3: Forschungsprojekt

<b>Name des Moduls</b>	<b>Modul 3 – Forschungsprojekt</b>
<b>Inhalte des Moduls</b>	Das Modul Forschungsprojekt dient der Dissertationserstellung und sichert eine rechnerbasierte, theoriegeleitete und diskursive Begleitung bei der Entstehung der Forschungshypothesen und der künstlerisch-wissenschaftlichen Forschungsarbeit. Durch den regelmäßigen und gelenkten fachlichen Gedankenaustausch mit den Betreuer*innen im Privatsimum sowie den Betreuer*innen und Kommiliton*innen im Rahmen des künstlerisch-wissenschaftlichen Kolloquiums wird die (künstlerisch-wissenschaftliche und gesellschaftspolitische) Relevanz, Originalität sowie der innovative und substanzielle Charakter der Doktorarbeit sichergestellt sowie die Einhaltung der geltenden Qualitätsstandards der wissenschaftlichen und künstlerisch-wissenschaftlichen Forschung. Zentral sind dabei die Präsentation und Diskussion des Forschungsprozesses sowie des jeweils aktuellen Stands der eigenen Forschungsergebnisse, die als eigene künstlerisch-wissenschaftliche Arbeit sowohl im Forschungslabor experimentell und prozessual bzw. im Zuge der Dissertationserstellung insgesamt generiert werden konnten. Im Forschungslabor werden dabei v. a. die praktischen Prozesse erprobt und dokumentiert, die für die Dissertationserstellung notwendig sind. Das Modul wird mit einem Rigorosum beschlossen, bei dem die Dissertation vor einer Kommission verteidigt wird.
<b>Qualifikationsziele des Moduls</b>	Entwicklung der diskursiven Fähigkeiten in einem akademischen Kontext; Erwerb von Kompetenzen zur Vermittlung und Präsentation der Forschungsergebnisse; Vertiefung von Kritikfähigkeit und reflexiven Kompetenzen im Zusammenhang mit der eigenen Arbeit, aber auch den Arbeiten der Kommiliton*innen; Weiterentwicklung der künstlerisch-wissenschaftlichen Kompetenzen auf einem exzellenten Niveau.

<b>Workload / Moduldauer</b>	148 ECTS-Punkte / 6 Semester; Innerhalb von sechs Semestern nimmt die Kontaktzeit mit den Betreuer*innen (Privatissimum) einen großen Stellenwert ein und wird in jedem Semester verpflichtend angeboten. Das künstlerisch-wissenschaftliche Kolloquium wird jedes zweite Semester angeboten. Dadurch wird sichergestellt, dass ausreichend Zeit für das Vorantreiben der eigenen Forschungsarbeit zwischen den einzelnen künstlerisch-wissenschaftlichen Kolloquien gegeben ist, die während des gesamten Moduls im Forschungslabor und der Arbeit an der Dissertation stattfindet. Den Abschluss des Moduls bildet das Rigorosum.
<b>Absolvierung des Moduls</b>	Das Modul Forschungsprojekt wird durch regelmäßige Präsentationen im künstlerisch-wissenschaftlichen Kolloquium und die Fertigstellung einer künstlerisch-wissenschaftlichen Dissertation, die im abschließenden Rigorosum verteidigt wird, absolviert.

#### Modul 4: Wahlpflichtmodul

<b>Name des Moduls</b>	<b>Modul 4 – Wahlpflichtmodul</b>
<b>Inhalte des Moduls</b>	Der Wahlfachpflichtfachbereich ermöglicht den Studierenden, Lehrveranstaltungen und Leistungen im theoretischen oder künstlerischen Bereich als sinnvolle Ergänzung zum Studium bzw. für das Forschungsprojekt zu absolvieren. Die Doktorand*innen können Lehrveranstaltungen und Leistungen anderen Hochschulen (z. B. Mitbelegung an den Partnerhochschulen der MUK), aber auch MUK-interne Lehrveranstaltungen absolvieren.
<b>Qualifikationsziele des Moduls</b>	Ziel des Moduls ist es, dass die Doktorand*innen zusätzliche Kompetenzen erwerben, die für die Durchführung des Forschungsprojekts eine sinnvolle Ergänzung darstellen.
<b>Workload / Moduldauer</b>	10 ECTS-Punkte gesamt über 6 Semester
<b>Absolvierung des Moduls</b>	Es sind insgesamt mindestens 10 ECTS-Punkte für die positive Absolvierung des Wahlpflichtmoduls nachzuweisen.

## 9. Lehrveranstaltungstypen

---

### KE Künstlerischer Einzelunterricht:

Setzt sich aus künstlerischen, wissenschaftlichen, theoretischen und praktischen Lehrinhalten zusammen; der künstlerische Einzelunterricht beinhaltet eine individuelle Betreuung der Studierenden. Wenn es methodisch als sinnvoll erachtet wird, kann der künstlerische Einzelunterricht auch in Kleingruppen abgehalten werden.

### KG Künstlerischer Gruppenunterricht:

Wie künstlerischer Einzelunterricht, aber mit mehr als einem\*einer Teilnehmer\*in.

### EK Künstlerischer Einzelunterricht/künstlerischer Gruppenunterricht:

Kombination aus künstlerischem Einzelunterricht und künstlerischem Gruppenunterricht.

### EA Ensemblearbeit:

Arbeit mit allen Beteiligten am Werkganzen. Die Gestaltungsmittel werden aufeinander abgestimmt und verfeinert. Der Studienerfolg ist durch die Beurteilung des Erfolgs der Teilnahme an diesen Lehrveranstaltungen nachzuweisen. Dabei sind die Fertigkeiten und Kenntnisse der Studierenden unter besonderer Berücksichtigung des künstlerischen Aspekts sowie der individuelle Leistungsfortschritt durch laufende Beobachtung über die gesamte Lehrveranstaltungsdauer von dem\*der Leiter\*in der Lehrveranstaltung zu beurteilen.

### SE Seminar:

Dient der vertieften wissenschaftlichen/künstlerischen Beschäftigung mit einem Teilbereich oder Spezialgebiet eines Fachs. Von den Teilnehmenden werden eigenständige Leistungen gefordert.

### UE Übung:

Lehrveranstaltung, in der praktische Fähigkeiten und Fertigkeiten im Rahmen der künstlerischen und künstlerisch-wissenschaftlichen Berufsvorbildung vermittelt bzw. ausgebildet werden.

### SU Seminar und Übung:

Kombination aus Seminar und Übung.

### VO Vorlesung:

Dient der Wissensvermittlung und führt die Studierenden in die wesentlichen Teile des Fachs, seinen Aufbau und hauptsächlichen Inhalt ein.

### KO Konversatorium:

Dient dem vertiefenden Diskurs in Teilbereichen eines Fachs und leitet zu selbstständiger wissenschaftlicher/künstlerischer Auseinandersetzung an.

### VK Vorlesung mit Konversatorium:

Kombination aus Vorlesung und Konversatorium.

### VU Vorlesung mit Übung:

Kombination aus Vorlesung und Übung.

### HO Hospitation:

Besuch, Beobachtung und Analyse von Unterrichtsstunden an der Musik und Kunst Privatuniversität der Stadt Wien sowie an anderen Institutionen, wodurch praxis- und berufsfeldnahe Lernergebnisse erreicht werden. Der Studienerfolg ist durch Teilnahmebestätigungen nachzuweisen.

### PK Praktikum:

Lehrveranstaltung mit praktischem Lehrinhalt, in der kleinere angewandte künstlerische oder künstlerisch-wissenschaftliche Arbeiten unter Berücksichtigung aller erforderlichen Arbeitsschritte durchgeführt werden. Ein Praktikum kann auch außerhalb der Universität und des Studienstandorts stattfinden.

WS Workshop:

Ist eine Blocklehrveranstaltung, die der intensiven Auseinandersetzung mit einem bestimmten Thema dient.

EX Exkursion:

Dient der Veranschaulichung von Lehrinhalten.

PT Projekt:

Ermöglicht in besonderem Maße die selbstständige Arbeit an zusammenhängenden Themen- bzw. Problemstellungen.

PV Privatissimum:

Ist ein spezielles Forschungsseminar.

## Anhang 1 - Learning Outcomes

---

Nach Absolvierung des Studiums haben die Absolvent\*innen entsprechende Fähigkeiten und Kompetenzen erlangt, um als unabhängige künstlerisch-wissenschaftliche Forscher\*innen tätig zu sein.

Folgende Learning Outcomes werden entsprechend der NQR/EQR Niveaustufe 8 und basierend auf den Polifonia/Dublin Deskriptoren der AEC<sup>1</sup> erreicht:

### 1. Praktische (fähigkeitsbasierte) Ergebnisse:

Absolvent\*innen verfügen über **fortgeschrittene und interdisziplinäre, künstlerisch-wissenschaftliche Forschungsfertigkeiten und forschnerische Innovation**. Sie sind in der Lage:

- zentrale wissenschaftliche Fragestellungen im Rahmen der eigenen künstlerischen Praxis und des eigenen Fachgebiets zu identifizieren und zu kontextualisieren
- innovative und substanzielle Forschungshypothesen zu bilden
- effiziente und angemessene Techniken und Methoden der künstlerisch-wissenschaftlichen Forschung zu identifizieren, auszuwählen und anzuwenden
- exzellente künstlerisch-wissenschaftliche Forschungsvorhaben zu konzipieren und auf der Basis geeigneter methodischer Verfahren sowie unter Einbezug sozialer, ökologischer und ethischer Aspekte selbstständig zu realisieren

---

<sup>1</sup> AEC (Hrsg.) (2017): AEC Learning Outcomes 2017. Online unter: [https://aec-music.eu/media/2021/05/aec-learning-outcomes-2017-german\\_20171218115014.pdf](https://aec-music.eu/media/2021/05/aec-learning-outcomes-2017-german_20171218115014.pdf) [17.3.2022].

- interdisziplinäre künstlerisch-wissenschaftliche Forschungsprojekte zu konzipieren und zu realisieren
- die Ergebnisse dieser Forschungen zu synthetisieren, zu dokumentieren und zu evaluieren
- innovative künstlerische Lösungen für zentrale Problemstellungen der wissenschaftlichen Forschung zu finden und zur Lösung von Fragestellungen in den Bereichen Forschung und/oder Innovation beizutragen

Absolvent\*innen verfügen über **künstlerisch-wissenschaftliche Selbstständigkeit und fachliche Autorität**. Sie erlangen die Kompetenz:

- eigenständig künstlerisch-wissenschaftliche Ideen, Konzepte und Verfahrensweisen zu entwickeln, zu formulieren, zu recherchieren und zu bewerten
- zur interdisziplinären Zusammenarbeit mit anderen Forscher\*innen
- zur Positionierung im eigenen Forschungsfeld im Rahmen von Präsentationen und Diskussionen auf künstlerisch-wissenschaftlichen Konferenzen und durch fach einschlägige Publikationen
- zur systematischen und kritischen Reflexion, Diskussion und Bewertung der Ergebnisse eigener und fremder Forschung, um so zur Praxis und Weiterentwicklung des eigenen Fachs bzw. Genres und/oder des fachlichen Umfelds beizutragen
- zur Formulierung konkurrenzfähiger Drittmittelanträge und zur Planung und Implementierung von realisierbaren Finanzierungskonzepten für kurz-, mittel- und langfristige Forschungsvorhaben

Absolvent\*innen verfügen über die **Fähigkeit zur Erschließung, Erweiterung und Vermittlung neuer Wissensfelder und -kontexte** und sind in der Lage:

- komplexe wissenschaftliche Theorien und Konzepte zu verstehen und anzuwenden
- Wissensstände in der einschlägigen Literatur und/oder anderen Quellen zu recherchieren, zu analysieren, zu interpretieren und zu organisieren
- mit der eigenen Forschungsarbeit zur Wissensgenerierung im Feld der künstlerisch-wissenschaftlichen Forschung beizutragen
- Verbindungen zwischen der eigenen künstlerisch-wissenschaftlichen Arbeit/der eigenen künstlerischen Praxis, den Forschungskontexten und gesellschaftlichen Fragestellungen von allgemeiner Relevanz aufzuzeigen, herzustellen und zu reflektieren
- die eigenen Forschungsergebnisse im Rahmen forschungsbasierter Lehre zu vermitteln
- zur Dissemination, Nutzung und Weiterentwicklung des durch die eigene Forschungsarbeit generierten Wissens beizutragen
- die Bedeutung der eigenen Forschung für unterschiedliche Zielgruppen, auch jenseits der Wissenschaft, zu erkennen und Schnittstellen zwischen der eigenen künstlerisch-wissenschaftlichen Forschung/den eigenen künstlerischen Aktivitäten und der interessierten Öffentlichkeit aufzuzeigen, die auch für Laien relevant sind und so kunstbasiertes Lernen und kreative Prozesse auch bei anderen zu ermöglichen

## **2. Theoretische (wissensbasierte) Ergebnisse**

Absolvent\*innen erwerben **fundierte Fachkenntnisse und Kenntnisse in spezialisierten Wissensfeldern** und verfügen über:

- hohe fachwissenschaftliche Kompetenzen und ein systematisches Verständnis des eigenen Fachs, seiner Theorien, Konzepte und Methoden
- spezialisierte Spitzenkenntnisse im gewählten Forschungsfeld und an der Schnittstelle zwischen verschiedenen disziplinären Feldern, die für das eigene Forschungsvorhaben relevant sind
- hohe Expertise des eigenen künstlerischen, wissenschaftlichen und künstlerisch-wissenschaftlichen Kontexts, inklusive der einschlägigen Forschungsliteratur und der zentralen Forschungskonzepte, -methoden und -technologien
- fundierte Kenntnisse komplexer Wissenszusammenhänge und Ideen
- neue bzw. erweiterte Kenntnisse im Feld der eigenen künstlerischen Praxis
- ein fundiertes Verständnis der Zusammenhänge zwischen wissenschaftlich-theoretischen und künstlerisch-praktischen Fragen

Absolvent\*innen verfügen über Sicherheit in der Anwendung **künstlerisch-wissenschaftlicher Qualitätsstandards**, kennen die Kriterien **künstlerisch-wissenschaftlicher Integrität und Nachhaltigkeit** und sind in der Lage:

- die nationalen und international geltenden Qualitätsstandards im eigenen Forschungsfeld zu erkennen, anzuwenden und zu deren Aufrechterhaltung beizutragen
- die Unterschiede und Gemeinsamkeiten wissenschaftlicher und künstlerisch-wissenschaftlicher Forschung zu benennen und zu berücksichtigen
- sowohl die im Bereich des einschlägigen Forschungsbereichs als auch im nationalen und internationalen Kontext geltenden Berufsstandards und Rechte unter ethischen, ökologischen, politischen und sozialen Gesichtspunkten zu betrachten
- durch originelle Forschung, innerhalb des akademischen Umfelds, aber auch darüber hinaus, einen Beitrag zur Weiterentwicklung der gesellschaftlichen Wissensproduktion und -reflexion zu leisten und so den technologischen, sozialen und kulturellen Fortschritt voranzutreiben
- das öffentliche Verständnis des eigenen Fachs und des eigenen künstlerischen Tuns sowie von Kunst und Wissenschaft überhaupt zu befördern

### 3. **Allgemeine Ergebnisse (transferable skills)**

Absolvent\*innen eignen sich **Schlüsselkompetenzen im Projekt- und Wissensmanagement** an und erweitern ihre **beruflichen Qualifikationen**. Sie erwerben:

- die Qualifikation sowohl für eine akademische Laufbahn als auch für eine forschende und eine forschungsinformierte künstlerische Praxis
- fundierte analytische und Problemlösungsfähigkeiten sowie die Fähigkeit, diese in neuen oder unvertrauten Zusammenhängen innerhalb breiter (inter- bzw. transdisziplinärer) Kontexte einzusetzen
- vertiefte Fähigkeiten im Umgang mit Komplexität und zur Formulierung von Urteilen auf der Basis unvollständiger oder begrenzter Informationen und diese Urteile mit Überlegungen zu künstlerischen Prozessen und gesellschaftlicher Verantwortung zu verbinden
- erweiterte Fertigkeiten in der selbstständigen Aneignung theoretischen Wissens in verschiedenen Bereichen und zum Einsatz für die eigene künstlerische Weiterentwicklung

- effiziente Strategien zum Zeit-, Lern- und Wissensmanagement sowie gesteigerte künstlerische Fähigkeiten
- gesteigerte Organisations- und Koordinationsfähigkeiten
- die Fähigkeit zum selbstständigen organisatorischen, finanziellen und inhaltlichen Management komplexer, langjähriger Projekte
- die Kompetenz zur projektbezogenen, interdisziplinären Zusammenarbeit mit Kolleg\*innen in anderen Berufsfeldern
- zur Entwicklung neuer Strategien zur Vorbereitung und Organisation der eigenen künstlerischen Laufbahn, zur Entfaltung des eigenen Potenzials und zur Wahrnehmung von beruflichen Gelegenheiten und Laufbahnentscheidungen

Absolvent\*innen erweitern ihre **Networking-, Kommunikations- und Präsentationsfertigkeiten**. Sie verfügen über:

- erweiterte, praktische und konstruktive, nationale und internationalen Networking-Kompetenzen
- Praktiken der Dokumentation, Präsentation und Dissemination von künstlerisch-wissenschaftlichen Forschungsprojekten
- Techniken zur Kommunikation von Schlussfolgerungen und/oder künstlerischen Entscheidungen sowie des Wissens und der Prinzipien, die ihnen zugrunde liegen, sowohl an Expert\*innen mit unterschiedlich ausgeprägtem Fachwissen als auch an Lai\*innen
- zur Initiation und Kommunikation von im Team durchgeführten Projekten
- vertiefte (mündliche und schriftliche) Ausdrucksfähigkeiten
- die Fähigkeit, komplexes Wissen zu verbalisieren

Absolvent\*innen gestalten ihre **persönlichen Befähigungen, ihre kulturelle und gesellschaftspolitische Sensibilität und ihr Reflexionsvermögen** aus. Sie steigern:

- ihre fachliche Autorität, Innovationsfähigkeit, Selbstständigkeit und berufliche Integrität
- ihre Beharrlichkeit, ihre Motivation und ihr Engagement in der Umsetzung langfristiger Projekte
- ihr kritisches und gesellschaftspolitisches Denken
- ihre Kreativität, Kritikfähigkeit und Risikobereitschaft
- ihre Flexibilität und ihre Fähigkeit, den Herausforderungen einer sich dynamisch entwickelnden Gesellschaft zu begegnen
- ihre intellektuelle und soziale Anpassungsfähigkeit und ihre Bereitschaft, wandelnde Ideen, Konzepte und Paradigmen zu adaptieren
- ihre zwischenmenschliche Sensibilität und Offenheit für heterogene Sichtweisen, kulturelle Vielfalt und Chancengerechtigkeit
- ihre Bereitschaft zum Perspektivwechsel und zur Betrachtung von Problemen aus den Blickwinkeln unterschiedlicher Akteur\*innen

